

der Erde nicht nur gemeinschaftliche Bedeutung zukommt, sondern sie auch als „heiliges Ganzes“ verstanden wird; diese Aspekte stellen ein zivilisatorisches Paradigma dar, das dem neoliberalen Entwicklungsprojekt entgegengesetzt ist. Indem die Thematik in den Rahmen der Globalisierung gestellt wird, kann die Frage nach der Relevanz eines neuen „Entwicklungsmodells“ für das neue Jahrtausend aufgeworfen werden, welches die Einheit „Mensch – Natur“ in den Mittelpunkt stellt, und so in einen ausgeglicheneren Prozeß des Respekts für die natürliche Umwelt mündet.

Schließlich soll die Debatte um die Möglichkeit neuer sozialer Prozesse der indigenen Völker in den neuen ländlichen Regionen angerissen werden, wo die indigenen Völker, angesichts der enormen Impakte durch die Aktivitäten der großen internationalen Investoren, vor der Notwendigkeit neuer Mobilisation und Selbstorganisation stehen.

Literatur

- Beck, Peggy V., A. L. Walters. 1977. *The Sacred Ways of Knowledge. Sources of Life*. Tsile Navajo: Community College.
- Cecea, Ester María. 1997. „El Istmo de Tehuantepec. Frontera de la soberanía nacional.“ Tageszeitung *La Jornada*. 28. Mai 1997.
- Chomsky, Noam et al. 1996. *La sociedad global*. México: Ed. Joaquín Mortiz.
- Congreso Nacional Indígena. 1996. *Documento de Resolutivos*. México.
- Díaz Gómez, Floriberto. 1988. „Principios comunitarios y derechos indios.“ Vortragsmanuskript, vorgelegt am 46. Internationalen Amerikanistenkongreß, 4.–8. Juli, Amsterdam.
- Díaz Gómez, Floriberto. 1997. „Geometría Comunal.“ Zeitschrift *Ojarasca*. November 1997.
- Ewen, Alexander. 1995. *Las voz de los pueblos indígenas. – Los indígenas toman la palabra en la ONU*. Barcelona: PLENUM.
- García de León, Antonio. 1996. „Tiempo mítico, tiempo verbal, tiempo histórico.“ *Boletín de Antropología Américana*. Band 28. México.
- García de León, Antonio. 1997. „Identidades.“ Tageszeitung *La Jornada*. 16. September 1997.
- Limpens, Frans. 1994. „Los pueblos indígenas en la Línea de Fuego del Desarrollo.“ *Crítica Jurídica*. Bd. 14. México: UABJO und Instituto de Investigaciones Jurídicas: UNAM.
- Luppo, Alesandro. 1995. *La tierra nos escucha*. México: CONACULTA-INI.
- Montoliv Villar, María. 1983. „Reflexiones sobre el concepto de la forma del Universo entre los mayas.“ *Anales de Antropología*. I.I.A. México: UNAM.
- „Native Resources“ 1991. Unter: Canadian Business. *The Economist*. 29. Juni 1991.
- Nemesio, Rodríguez. 1995. *Territorios violados*. México: Instituto Nacional Indigenista.
- Puech, Charles. 1990. *Las religiones en los pueblos sin tradición escrita*. Band II. México: Siglo XXI.

Carlos H. Durand Alcántara, Universidad Autónoma Chapingo, Departamento de Sociología Rural, Km 37.5, Carrera México-Texcoco, Texcoco, Edo. de México, C.P. 53230
e-mail: cduranda@buzon.main.conacyt.mx

Übersetzung von René Kuppe

Journal für Entwicklungspolitik XV/2, 1999, S. 115–135

Miguel Angel Sámano Rentería

Traditionelles Wissen indigener Völker Mexikos und Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag soll die Rolle der traditionellen Bodenbaukenntnisse und Agrarpraktiken der indigenen Völker Mexikos untersucht werden, soweit diese für die Erhaltung der Umwelt von Relevanz sind. Umwelt wird hier vor allem verstanden als Gesamtheit der von diesen Völkern genutzten natürlichen Ressourcen – einschließlich des dafür relevanten Landes. Es ist davon auszugehen, daß man in Mexiko ein pluriethnisches und multikulturelles Mosaik und eine hohe biologische Vielfalt vorfinden, da es sich um ein Land mit sehr verschiedenen Regionen und sehr unterschiedlichen klimatischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Charakteristika handelt.

In Zusammenhang mit der Erforschung dieser traditionellen Kenntnisse und Praktiken der indigenen Völker und der sonstigen ländlichen bäuerlichen Bevölkerung hat sich eine Reihe akademischer Disziplinen entwickelt, wie etwa die Ethnobotanik, die Agrarökologie, die kognitive Anthropologie und vor ganz kurzer Zeit die Ethnoökologie, die aus ihrer jeweiligen spezifischen Perspektive untersuchen, welche Relevanz diesen Kenntnissen für die westliche Kultur und Wissenschaft zukommt.

Bei der akademischen Erforschung dieser Kenntnisse und Praktiken geht es darum, diese sowohl zum Wohle der sogenannten „westlichen“ Welt, aber auch im Interesse ihrer eigentlichen und ursprünglichen Schöpfer zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Eine der schwierigsten Herausforderungen, vor denen das anbrechende 21. Jahrhundert steht, wird in der Erreichung einer Entwicklung liegen, die auf Nachhaltigkeit und nicht auf Zerstörung beruht. Deshalb werden bei vielen Anlässen Zukunftsperspektiven jener Gruppen untersucht, denen angesichts der weltweiten neoliberalen Politik der Wirtschaftsglobalisierung ein besonders prekärer Stellenwert zukommt. Für unser Land Mexiko ist es wichtig, ganz besonders die Rolle zu beleuchten, welche der Entwicklung der indigenen Völker als eigenständige Kulturen im Rahmen einer Gesellschaft mit multikulturellem und pluriethnischem Charakter zukommt.

Diese ganze Debatte führt uns auch zu einer kritischen Prüfung der Möglichkeiten, die die Ausbildung neuer internationaler Rechtsstandards für die Sicherung der Territorien und der darauf befindlichen natürlichen Ressourcen, aber auch für die Anerkennung der Traditionen und juristischen Vorstellungen der indigenen Völker mit sich bringt – auch wenn derartige Rechtsstandards in

einem Lande wie dem unseren noch weit davon entfernt sind, anerkannt und umgesetzt zu werden.

2. Die kulturelle und die natürliche Vielfalt in ihrer Beziehung zu den traditionellen Kenntnissen und Praktiken der indigenen Völker

Während tausenden von Jahren haben die ursprünglichen Völker Mesoamerikas – also eines Gebietes, das heute unter Mexiko, Guatemala und einigen weiteren Staaten aufgeteilt ist – eine Form der traditionellen Landwirtschaft ausgebildet, die bis in unsere Gegenwart weiterhin praktiziert wird. Die indigenen Völker haben auf Grundlage dieser Landwirtschaft überlebt und gestützt auf ihre enge Bindung mit Erde und Natur haben sie besondere unterschiedliche Kulturformen ausgebildet. Die Erhaltung der natürlichen Reichtümer dieser Lebensräume ist mittels empirisch gewonnener Kenntnisse vor sich gegangen, welche von Generation auf Generation mündlich weitergegeben wurden. Ebenso sind Agrarpraktiken ausgeübt worden, die regelmäßig von den Elterngenerationen den Nachkommen weitervermittelt wurden.

Mexiko besitzt eine große kulturelle und biologische Vielfalt, welche sich vor dem Hintergrund großer geographischer Gegensätze, verschiedener Klima- und Vegetationszonen und auf der Grundlage differenzierter historischer Prozesse herausgebildet hat. Die kulturelle Vielfalt Mexikos zeigt sich in der Existenz von 56 Ethnien, welche das Nationale Eingeboreneninstitut (Instituto Nacional Indigenista) offiziell anerkennt. Diese Zahl beruht auf der Anzahl von (nach wie vor) lebenden Indianersprachen, da in Mexiko offiziell vor allem auf die gesprochene Sprache zurückgegriffen wird, um die indigenen Bevölkerungsanteile zu erheben (Embríz 1993). Wenn in Mexiko von Ethnizität die Rede ist, dann wird im allgemeinen unter Bezugnahme auf die „indigene Bevölkerung“ als ganzes gesprochen, manchmal ist auch von „ethnischen Gruppen“ oder „Minderheiten“ die Rede, doch meistens ist man sich nicht der Heterogenität bewußt, die innerhalb der indigenen Bevölkerung und sogar innerhalb der einzelnen ethnischen Gruppen herrscht (Chávez 1997: 87 – 89).

Andrés Medina zeigt auf, daß Mexiko ein buntes kulturelles Mosaik darstellt und anstatt uns an linguistischen Kriterien zu orientieren und danach unsere 56 offiziellen Gruppen zu unterscheiden, sollte man die vielfältigen Lebensformen im Auge behalten, die der mexikanischen Ethnographie heutzutage in den verschiedenen Teilen des Landes bekannt sind (Medina 1990: 11). Die Unterschiede zwischen diesen Kulturen werden in erster Linie vom geographischen Raum bestimmt. Zu den Merkmalen dieses Raumes gehören insbesondere auch die hier vorkommenden unterschiedlichsten natürlichen Ressourcen. Nichtsdestoweniger spielt bis dato das sprachliche Kriterium, nicht die kulturelle Differenzierung, das Hauptkriterium bei der Differenzierung der „Kulturen“ – obwohl dadurch einige indigene Kulturen nicht wahrgenommen werden, da ihre

Träger die indianische Sprache aufgegeben oder vergessen haben und heute spanischsprachig sind (Medina 1990: 10).

Die vor kurzem von der Zapatistischen Nationalen Befreiungsarmee abgegebene „5. Deklaration aus der lakandonischen Selva“ richtet sich an die indigenen Völker. In diesem Dokument werden die Indianer auf Grundlage ihrer jeweiligen Eigenidentität anerkannt, die sich auf ihr kulturelles Erbe stützt. Die Indianer sind gleichzeitig Völker mit Vergangenheit und Zukunft, die gegenwärtig ihren Kampf um die Anerkennung ihrer Rechte führen.

Der Umstand, daß in Mexiko nach wie vor indigene Völker existieren – und dieser Aspekt sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden – ist darauf zurückzuführen, daß ein langer Widerstand gegen einen Staat geführt wurde, der sie stets „integrieren“ und – zumindest kulturell – auslöschen wollte. Ihr Widerstand stützte sich darauf, die eigenständigen Regierungsformen, Sitten und Traditionen, vor allem aber die wenigen ihnen verbleibenden Ländereien und Territorien, auf welchen sie nach wie vor leben und arbeiten, bewahrt zu haben.

Die wichtigste Grundlage der indigenen Kulturen Mexikos bildet ein kombinierter Anbau der Trias Mais, Bohne und Kürbis. Im Laufe der vergangenen 500 Jahre fand eine Verschmelzung von religiösen Elementen aus der spanischen und aus der alt-mesoamerikanischen Welt statt, die zu einem sogenannten synkretistischen religiösen System geführt hat. Dieses stellt ein kohäsives Element in der Weltsicht der indigenen Gemeinschaften des Landes dar. Aus Perspektive dieser Religion wird die spirituelle Sphäre mit der materiellen Welt in enge Verbindung gesetzt: Auf Grundlage dieser Weltsicht sehen sich die Indianer selbst als Teil der Natur an, gleichzeitig aber leben sie von dieser Natur und existieren sie mit ihr zusammen.

Das Volk der Mixe beispielsweise hat folgende Konzeption über die Erde ausgebildet:

„Für uns ist die Erde unsere Mutter, deshalb ist sie für uns heilig und wir schulden ihr eine Haltung tiefsten Respekts ... Wir wissen, daß wir nicht die einzigen Kinder dieser Mutter sind, sondern auch die Tiere, die Pflanzen und die übrigen Wesen sind ihre Kinder und deshalb schulden wir ihnen allen denselben Respekt. Wir fühlen auch daß man die Erde nicht wie irgend ein Objekt, wie ein Handelsgut, kaufen oder verkaufen kann: Neben diesem spirituellen Wert und neben dem Umstand, daß die Erde der Raum ist, wo wir unsere Kultur entwickelt haben, ist sie auch Grundlage für unsere Ernährung und für alles andere, das für unser Überleben notwendig ist. Wir Indianer sind uns all dessen bewußt und deshalb behandeln wir unsere Ökosysteme mit höchster Sorgfalt.“ (Servicios del Pueblo Mixe 1995: 21)

Die traditionelle Landwirtschaft beruht auf einer Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten, die die bäuerlich lebenden indigenen Völker herausgebildet haben: Nach Hernández Xolocotzi zeichnen sich diese durch folgende Charakteristika aus:

„1) Eine lang andauernde empirische Erfahrung, die von Generation zu Generation im Laufe der Geschichte der einzelnen Völker herausgebildet wurde.

- 2) Kenntnisse von der physischen und biologischen Umwelt, die auf tagtägliche Erfahrungen zurückgehen, die bei den landwirtschaftlichen Tätigkeiten und den sonstigen Aktivitäten, die sich auf Aneignung und Transformation der Natur beziehen, gewonnen wurden.
- 3) Weitervermittlung der für die Überlebensfähigkeit notwendigen Kenntnisse durch die Oraltradition und die praktische Anwendung im Zuge des Produktionsprozesses.
- 4) Ein historisch angehäuften kulturelles Erbe der indigenen bäuerlichen Bevölkerung, das bei der produktiven Nutzung der natürlichen Umgebung ausgebildet wurde.“ (Xolocotzi 1977, zitiert in Gómez 1998: 10/11)

Man lese eine weitere Aussage, die den traditionellen indigenen Bodenbau beleuchtet:

„Wenn man diesen Typ von Bodenbau ‚traditionell‘ nennt, dann ist damit nicht gemeint, daß dieser Bodenbau statisch und unveränderlich ist; es handelt sich vielmehr um einen ständigen trial-and-error-Prozeß, der bestimmten sozioökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen entspricht. Auf diese Art beruhen die Nutzung und der Umgang mit den Ressourcen im Rahmen des traditionellen Bodenbaus auf der Einbeziehung der gesamten Kosmvision, die der Mensch von seiner Umgebung besitzt: dazu zählen Kenntnisse, Erfahrungen, Mythen und konkrete Realitäten ...“ (Del Amo 1988: 7)

Aus all diesen Merkmalen können wir verstehen, daß die traditionellen Agrarkenntnisse und -praktiken der indigenen Völker äußerst komplex und reichhaltig sind und dabei auf rationaler Ressourcennutzung beruhen.

Man darf aber auch nicht in den Standpunkt verfallen, die traditionellen Agrarpraktiken der indigenen Völker grundsätzlich zu idealisieren: Der hergebrachte Bodenbau mancher Indianervölker wird bei zunehmender Knappheit von Ressourcen zu einem wenig gangbaren System umgewandelt – dies hängt aber mit dem demographischen Wachstum und der oft bestehenden Knappheit von kultivierbarem Land zusammen. In diesen Fällen sind oftmals Phänomene wie Bodenerosion und die Entwaldung ganzer Landstriche deutlich feststellbar.

Zusammenfassend soll nochmals auf die Bedeutung der traditionellen indigenen Landwirtschaft in Mexiko hingewiesen werden:

„Der indigene Bodenbau stellt eines der produktivsten Systeme in der mexikanischen Landwirtschaft dar. Er übersteigt anteilmäßig das Ausmaß der Ländereien, die auf diese Weise genutzt werden.

Er hat enorme soziale Bedeutung wegen der durch ihn geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten, kulturellen Werte, ... Er erzeugt auch wirtschaftliche Güter, schafft die Nahrungsgrundlage für die Mehrheit der Bewohner der ländlichen Regionen unseres und vieler anderer, vergleichbarer Länder ... die traditionellen Bodenbauformen haben nach wie vor eine hohe Bedeutung, denn sie tragen beispielsweise zur Hälfte der Maisproduktion des Landes bei, obwohl nur etwa 2% der Fläche des nationalen Territoriums dafür verwendet werden, ...“ (Gómez 1998: 6)

3. Die traditionellen Agrarkenntnisse und -praktiken und ihre Beziehung zur westlichen Wissenschaft

Es gibt zahlreiche „akademische“ Abhandlungen über traditionelle Kenntnisse und deren Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung. In einem dieser Beiträge (Leff 1993) wird die Art und Weise angesprochen, in welcher der bekannte Brundtland-Report auf das Thema der indigenen Bevölkerungen Bezug nimmt:

„Die tribalen und indigenen Bevölkerungen sollten eine besondere Aufmerksamkeit genießen, denn die Kräfte, die zur wirtschaftlichen Entwicklung führen, kehren deren traditionelle Lebensstile um. Es handelt sich hierbei jedoch um Lebensstile, die den modernen Gesellschaften zahlreiche Einblicke in den Umgang mit Ressourcen in den komplexen Ökosystemen von Waldgebieten, Gebirgslandschaften und Trockenzonen geben ... Man sollte die traditionellen Rechte (dieser Bevölkerungen) anerkennen und ihnen entscheidende Mitwirkung bei der Festlegung von politischen Entscheidungen einräumen, die sich auf die Entwicklung der Ressourcen in ihren Regionen beziehen ...“ (zitiert in Leff 1993: 45 f.)

Gestützt auf diese Postulate wird schließlich die Einbeziehung „der Gewohnheiten (der ethnischen Gruppen) bei der nachhaltigen Nutzung der Umwelt, bei den Werten und produktiven Praktiken, die bei Nutzung der Ressourcen der traditionellen Gesellschaften zur Anwendung kommen“ vorgeschlagen.

„Die produktiven Strategien, die verschiedene indigene und bäuerliche Gemeinschaften nach wie vor bewahren, sollten überleben. Das natürliche und kulturelle Erbe, das sich aus diesen traditionellen Praktiken herauskristallisiert, kann wieder aufgegriffen werden, kann sich anreichern und in eine wichtige Grundlage für die Entwicklung eines neuen produktiven und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen verwandeln ... Das autochthone technologische Wissen verbindet das im eigentlichen Sinne technische Wissen mit dem gesamten System von Ideen und Kenntnissen, Wahrnehmungen und innovativen Fähigkeiten innerhalb des besonderen geographischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kontextes.“ (Leff 1993: 49)

Dies führt Enrique Leff zur Schlußfolgerung, daß die „Ökotechnologie“ eine zentrale Rolle bei der Gewinnung von praktischen Kenntnissen auf regionaler und lokaler Ebene spielen könnte, wobei das zentrale Anliegen im Aufgreifen traditioneller Praktiken bei Schaffung neuer Technologien sein sollte, die gleichzeitig an die ökologischen und kulturellen Bedingungen der jeweiligen Region angepaßt sind (Leff 1993: 52).

Aus Perspektive der Agrarökologie bewerten auch andere Wissenschaftler die Bedeutung der traditionellen Kenntnisse und die positive Rolle, die diese bei der nachhaltigen Entwicklung spielen könnten. In diesem Sinne äußert sich Miguel Altieri:

„Das Wissen der lokalen Bauern über ihre Umwelt, über deren Pflanzen, Böden und die dort ablaufenden ökologischen Prozesse gewinnt eine noch

nicht dagewesene Bedeutung innerhalb dieses neuen agro-ökologischen Paradigmas.“ (Altieri 1993: 671 f.)

Für Altieri ist es wichtig, daß die ökologische und kulturelle Dimension des traditionellen Bodenbaus verstanden wird, damit die lokalen Kenntnisse für die ländliche Entwicklung dieser Örtlichkeiten angewandt werden können und so einerseits den Bedürfnissen der Produzenten und gleichzeitig den Bedingungen der regionalen ökologischen Gegebenheiten für den Bodenbau entsprochen werden kann.

Abschließend meint Altieri, daß die traditionelle Landwirtschaft auf einer effizienten Nutzung der Naturschätze wie Boden, Wasser, natürliche Nährstoffe und biologische Ressourcen beruht, daß aber die Erhaltung dieser hergebrachten ökologisch sensiblen Systeme nur erreicht werden wird sofern man diese „mit dem traditionellen Wissen, der traditionellen Kultur und Sozialorganisation der Lokalbevölkerung verbindet. Für die landwirtschaftliche Entwicklung ist die kulturelle Vielfalt genau so wesentlich wie die biologische Vielfalt“. Traditionelles Wissen wird als *Ethnoscience* (Ethno-Wissenschaft) verstanden, als „effektiver Mechanismus, der – auf der Suche nach einer landwirtschaftlichen Entwicklung, die die natürlichen Reichtümer mit den lokalen Bedürfnissen in Einklang bringt – die Kenntnisse der Bauern mit der westlichen Wissenschaft verbindet“ (Altieri 1993: 677 f.) und auf dieser Weise eine Annäherung zwischen Agrarökologie und Ethnoökologie leistet.

Lori Ann Thrupp spricht eine grundlegende Problematik an wenn sie sagt, daß das „lokale Wissen“, die „traditionellen Kenntnisse“ oder die *Ethnoscience* von den westlichen Wissenschaftlern nicht anerkannt werden da diese Wissensinhalte alle auf empirischen Grundlagen, aber auch auf Mythen und Glaubensvorstellungen beruhen. Die Idee des *Traditionellen* stößt sich mit dem westlichen Konzept der *Entwicklung*, welches moderne, vor allem auch von außen kommende Technologien voraussetzt (Thrupp 1993).

Thrupp zeigt weitere wichtige Aspekte auf, indem sie erwähnt, daß das autochthone Wissen nicht nur deshalb marginalisiert ist, weil es vom konventionellen akademischen Denken nicht akzeptiert wird: So werden die bisherigen Formen des Technologietransfers weitergeführt, durch welche geschlossene Technologiepakete an die traditionellen landwirtschaftlichen Produzenten weitergegeben werden. Weiters gibt es unter wissenschaftlichen Kreisen großen Skeptizismus gegenüber der Einbringung traditionellen Wissens auf Grundlage partizipativer Ansätze, welche übliche „exakte“ Forschungsmethoden ersetzen müßten. Schließlich wird hier davon ausgegangen, daß man das traditionelle Wissen gleichsam „verwissenschaftlichen“ kann, indem es empirischen Methoden und kontrollierten Laborbedingungen unterworfen wird. Westliche Wissenschaftler wollen erst durch den erfolgreichen Einsatz von experimentellen Methoden Gründe dafür finden, aus denen sich ableiten läßt, daß das traditionelle Wissen logisch und effizient ist (Thrupp 1993: 104 – 109). Der Anspruch vor allem ausländischer Wissenschaftler, dem überlieferten Bodenbau einen wissenschaftlichen Anspruch in diesem sehr engen Sinne zu geben wird auf diese Weise aber zur Farce.

Aus all dem schließt Thrupp, daß „auf diese Art und Weise das Studium der traditionellen autochthonen Fertigkeiten und Kenntnisse, das auf die Zwecke effektiver Ressourcennutzung ausgerichtet ist, die üblichen Schemata der Marginalisierung und Verdrängung fortführt, kaum jemals aber die Partizipation und Verbesserung des Lebensstandards der ländlichen Bevölkerung verbessert“ (Thrupp 1993: 110). Gleichzeitig stellt Thrupp zur Debatte, daß sich die Neubewertung des traditionellen Wissens auf den Inhalt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte auswirken kann. Um diese Neubewertung zu erreichen ist es aber ihrer Meinung nach notwendig, daß es zu einer vollständig anderen Orientierung jener nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen kommt, die sich im Bereich der ländlichen Entwicklung engagieren. Schließlich zeigt sie die Notwendigkeit auf, die ethische Dimension des Studiums des traditionellen Wissens durch wissenschaftliche Forscher zu berücksichtigen und schließt mit den Worten, daß „diese Systeme an Wissen die Möglichkeiten und das Potential dafür eröffnen, von der betroffenen Bevölkerung selbst im Sinne einer progressiven und dynamischen ausgeglichenen Entwicklung selbst getragen und kontrolliert zu werden“ (Thrupp 1993: 111 – 118).

Vor diesem Hintergrund haben einige Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) Projekte zur Umwelterhaltung und zur Planung der Landnutzung in die Wege geleitet, die Teil der Strategie der indigenen Völker darstellen. Aus indigener Perspektive kommt der Subsistenzwirtschaft tragende Bedeutung zu und in dieser Hinsicht wurde auf folgendes hingewiesen:

„Die indigene Subsistenzwirtschaft charakterisiert sich nicht durch die in ihr angewandten Technologien und nicht durch die Art und Weise, in welcher die gewonnenen Ressourcen verbraucht werden – also entweder direkt oder indirekt, durch Tausch oder Verkauf – sondern dadurch, daß ihre Wurzeln auf der Tradition beruhen und daß in ihr kulturelle Identität zum Ausdruck gelangt und verstärkt wird. Bewahrung ist immer integraler Gesichtspunkt des Überlebens der indigenen Völker gewesen. Ohne erneuerbare Ressourcen, aus welchen die Ernteerträge gewonnen werden können, besitzen diese weder eine Lebensgrundlage noch ihre eigene Lebensform. Als Folge der Ressourcenbewahrung können die indigenen Gemeinschaften alles gewinnen und gleichzeitig vieles anbieten: profunde und detaillierte Kenntnisse über die natürlichen Arten und Ökosysteme.“ (Poole 1989: 7)

Poole zeigt, daß man aus indigener Sicht versucht, „Entwicklung mit Bewahrung zu verbinden und ein Konzept von ausgeglichener, kulturell angemessener Entwicklung zu praktizieren“ (Poole 1989). Dies ist die Herausforderung, vor der die indigenen Völker stehen, um eine Überlebensperspektive zu gewinnen.

Vor kurzem hat sich als neue Disziplin, die sich von mehreren älteren akademischen Strömungen herleitete, die *Ethnoökologie* ausgebildet. Ihre Hauptgrundlage ist die *Ethnoscience*, die einen Bestandteil der kulturalanthropologischen Wissenschaften darstellt und sich allmählich zu einer neuen ökologischen Ethnographie entwickelt hat.

Ein weiterer Ursprung des Ansatzes der Ethnoökologie liegt in der *Ethnobiologie*, in der Agronomie, besonders in der *Agrarökologie* und schließlich in der Umweltgeographie, die sich dem Studium der Ressourcenbewirtschaftung durch den Menschen widmet. Das Problem der deskriptiven Disziplinen, die sich mit den technischen Systemen der Ressourcennutzung beschäftigen, ist der Umstand, daß sie die Rolle des *Wissens* der Produzenten ausgeblendet lassen. Auf der anderen Seite neigen die Ethnobiologen dazu, sich – im Sinne des anderen Extrems – auf das kognitive System zu beschränken, wobei aber das realiter-Funktionieren des Systems beiseitegeschoben wird (vgl. Toledo 1992: 6 – 9).

Die Ethnoökologie betrachtet als ihren methodischen Ausgangspunkt zwei Aspekte, nämlich das Wissen der Produzenten und die Praktiken, welche diese traditionellerweise ausüben. Wichtige weitere Elemente dieser Betrachtungsweise sind ferner die natürlichen Ressourcen, die Produktion und die Kultur.

Nach Victor Toledo „hat die Ethnoökologie eine holistische Disziplin zu sein, welche beide methodischen Aspekte, nämlich den kognitiven wie den praktischen, in sich verbindet. Das wesentliche hierbei liegt in der – auf Arbeit mit Informanten ... gestützten – Konzentration auf die Analyse der Ausdrücke, der Strukturen von Wissen, Symbolen und Bilderwahrnehmung und der Nutzung von biologischen Arten und Techniken, so wie diese alle im konkreten Prozeß, welcher ihre materiellen Voraussetzungen reproduziert, angewandt werden. Dies führt zur Erforschung der Verbindung zwischen *Corpus* (jener Gesamtheit des Repertoires an Symbolen, Konzepten und Perzeptionen über die Natur) und *Praxis* (jener Serie von praktischen Operationen, die zum Zwecke der materiellen Aneignung der Natur durchgeführt werden) im jeweils konkreten Produktionsprozeß. ... In diesem Sinne darf die Ethnoökologie die menschlichen Gruppen nicht als Studienobjekte betrachten, sondern hat sie als soziale Subjekte zu sehen, welche in ihrem Handeln intellektuelle Prozesse (Kenntnisse, Wahrnehmungen und Glaubensvorstellungen) einbringen, mittels derer sie Entscheidungen treffen und praktische Operationen in geordneter Weise ausführen können, die der Aneignung der Natur dienen“ (Toledo 1992: 9).

Für Toledo sind *Corpus* die bäuerlichen Kenntnisse und *Praxis* all jene technologischen Fertigkeiten, die der traditionelle bäuerliche Produzent zur Anwendung bringt – dabei hat dieser Produzent eine holistische Sichtweise vom ihn umgebenden natürlichen Umfeld, eine spirituelle und materielle Wahrnehmung der realen Welt, mit anderen Worten, eine *dualistische Weltsicht*, bei welcher die miteinander unlösbar verbundenen Aspekte Natur, Produktion und Kultur eine tragende Rolle spielen. Sie verschmelzen im Kontext eines ganz bestimmten ländlichen Raumes. Vor diesem Hintergrund muß die Ethnoökologie eine holistische Disziplin sein, und um eine ausgeglichene Sicht von den traditionellen Kenntnissen und Praktiken zu gewinnen, muß sie auf einem multidisziplinären Ansatz beruhen.

Erwähnung soll noch finden, daß seit kurzer Zeit in Mexiko Seminare, Konferenzen und Workshops veranstaltet werden, um die indigenen Bodensysteme sowohl aus historischer wie auch aus aktueller Perspektive zu

erfassen; hierbei spricht man im allgemeinen sowohl von der „traditionellen“ wie auch von der „indigenen“ Landwirtschaft (siehe z.B. Rojas Rabiela 1994; und Martínez et al. 1994). Der wichtige Unterschied zwischen bäuerlicher und indigener Landwirtschaft liegt wahrscheinlich im kulturellen Aspekt, denn wenn man von Bauern (*campesinos*) spricht, dann handelt es sich um Mestizengruppen, während man sich bei indigenen Produzenten auf Gruppen bezieht, die Träger spezifischer Kulturen sind, welche vor allem eine eigenständige kulturelle Identität besitzen; in beiden Fällen handelt es sich jedoch im allgemeinen um „traditionellen“ Bodenbau.

Zusammenfassend soll am Ende dieses Abschnittes noch festgehalten werden, daß den überlieferten indigenen Kenntnissen und Praktiken eine wesentliche Rolle bei der Ansammlung von Wissen über nachhaltige Produktion und Umweltschutz durch die üblichen sogenannten westlichen Wissenschaften wie Anthropologie oder Agronomie zukommt. Gleichzeitig erheben jedoch die neu entstandenen Disziplinen wie Agrarökologie und Ethnoökologie den Anspruch, den traditionellen landwirtschaftlichen Produzenten systematisiertere Kenntnisse über ihre Realität zur Verfügung zu stellen und ihnen auf diese Weise eine bessere Nutzung ihrer Ressourcen zu ermöglichen.

4. Die Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung und die indigenen Völker im 21. Jahrhundert

Seit Anfang der 90er Jahre ist, ganz generell gesprochen, die Perspektive der Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Schlüsselbegriff für das Verständnis von Entwicklung geworden. Besonders für die indigenen Völker, und zwar unabhängig davon, in welchem Land diese auch immer leben mögen, ist die *nachhaltige* Entwicklung der einzig gangbare Weg in die eigene Zukunft geworden, da es vor dem Hintergrund von ökonomischen und demographischen Wachstum und dem Prozeß der Globalisierung zu einer immer stärker werdenden Verknappung der Ressourcen kommt, auf welche diese Völker zurückgreifen können.

Auf einer internationalen Konferenz, die im August 1995 zum Thema *Recht und Macht: Die Landfrage und die indigenen Völker* an der Universität Tokyo abgehalten wurde, habe ich folgendes ausgeführt:

„Die im nationalen Territorium (unseres Landes) lebenden indianischen Völker haben an der historischen Entwicklung Mexikos teilgenommen, haben die mexikanische Nation kulturell bereichert und diversifiziert. Ihr Beitrag zur regionalen Wirtschaft durch ihre Arbeitskraft und durch die Ausübung verschiedener Produktionstätigkeiten wie Landwirtschaft, Viehzucht, Fischfang, Kunsthandwerk und Sammeltätigkeit haben angemessene Technologien geschaffen, die als traditionell bezeichnet werden und unter bestimmten Umständen zur Bewahrung der Umwelt beigetragen haben und die schließlich wertvolle Kenntnisse über die Domestizierung von Pflanzen und Tieren erbracht haben.“ (Sámano 1995: 159)

Wenn ich von *nachhaltiger Entwicklung* gesprochen habe, so tat ich dies unter Bezugnahme „auf eine Art von Entwicklung, die sich um die Bewahrung eines Gleichgewichtes der Beziehung zwischen Mensch und Natur sorgt, die eine maximale Nutznießung der Ressourcen erlaubt, gleichzeitig aber auch deren Erneuerung ermöglicht, um auf diese Weise durch einen rationalen und ökologischen Produktionsprozeß die Erhaltung der Naturschätze mit einer ständigen Entwicklung zu verbinden. Aus dieser Perspektive müssen wir die land- und forstwirtschaftliche Produktion als Subsistenzstrategie der Indianervölker sehen, da durch die Sicherung von deren Autosuffizienz gleichzeitig deren Reproduktion als ethnische Gruppen gesichert wird“ (Sámano 1995: 162).

Diese Konzeption müssen wir in einen breiteren Kontext stellen, der auch die wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle und juristische Problematik mit umfaßt und deshalb habe ich mit dem Gedanken geschlossen, daß „(N)ur die integrale Sichtweise auf die indigene Agrarfrage, welche auch die Beziehung zum Territorium, den Landbesitz und die nachhaltige Entwicklung, also, mit anderen Worten, die rationale und ökologische Nutzung der Naturreichtümer impliziert, erlauben wird, gangbare Alternativen zu finden, um eine Subsistenzgrundlage für die in unserem (nationalen) Territorium lebenden Indianervölker zu finden. Dies wird, gemeinsam mit einem besseren Verständnis und der positiven Neubewertung des Gewohnheitsrechtes, die Weiterexistenz und eine Perspektive der Entwicklung mit Würde für die indianischen Völker Mexikos ermöglichen“ (Sámano 1995: 165).

Im Jahre 1996 fanden mehrere Veranstaltungen statt, welche der mexikanischen Indianerthematik gewidmet waren und auf welchen die Herausforderungen zur Sprache kamen, die sich für diese Gruppen in Zusammenhang mit der Entwicklung stellen. Zentraler Gedanke bestand hier darin, daß die Rechte der indigenen Völker durch den Nationalstaat anerkannt werden müßten, wobei sich Mexiko bereits dem Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation unterworfen hat und auch das Abkommen von San Andrés Larrainzar mit der Zapatistischen Nationalen Befreiungsarmee (EZLN) im Februar 1996 unterzeichnet hat. Dieses Abkommen verweist übrigens auf die bereits durch die Ratifizierung des Übereinkommens 169 durch den mexikanischen Staat anerkannten Rechte zurück. Die Forderungen der Indianervölker laufen unter anderem auf die Anerkennung ihrer internen Regierungsformen und auf die Möglichkeiten, selbst Recht zu sprechen, hinaus – letzteres ein Recht, das sich auf ihre überlieferten rechtlichen Gebräuche stützt. Weiters verlangen sie, ihre Ländereien und Territorien zu respektieren, um sich als Völker entwickeln zu können. Für all dies ist es nötig, daß die mexikanische Bundesregierung und die Regierungen der einzelnen Teilstaaten das Recht auf indigene territoriale Autonomie anerkennen, um ihnen eine Grundlage für die Ausübung ihres eigenen Rechtes und die Nutzung der eigenen Ressourcen zu geben, ohne dabei durch externe Interventionen von seiten des Staates oder Privater gestört zu werden (Sámano, in Druck). Hier liegt der zentrale Punkt der aktuellen Debatte über die Rechte der indigenen Völker, einer Debatte, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Die Entwicklungsperspektive der indigenen Völker können wir als jene Alternative festmachen, bei welcher die von außen übergestülpten westlichen Modelle beiseite geschoben werden. Hier haben von außen kommende „Entwicklungshelfer“ schematisierte Modelle angewandt, die den sozialen Akteuren – nämlich den Angehörigen der indigenen Völker – wenig Partizipation und Teilnahme ermöglicht haben.

Ich gehe davon aus, daß „die indigenen Völker den Entwicklungsgang, den sie beschreiten wollen, selbst konstruieren müssen, und zwar mit Unterstützung von Seiten des Staates und der zivilen Gesellschaft, welche wir alle gemeinsam bilden. Es handelt sich um einen alternativen Prozeß des Wandels, der sich dem neoliberalen Entwicklungsmodell entgegenstellt. Nachhaltigkeit wird angestrebt, indem eine autosuffiziente Nahrungsgrundlage und die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse wie Nahrung, Wohnen und Bekleidung erreicht werden sollen, welche eine Weiterentwicklung ihrer Kultur erlauben“ (Sámano, in Druck). Es handelt sich um eine Entwicklungsperspektive, welche die Männer, Frauen und Kinder in den Mittelpunkt rückt und ihnen eine friedliche und bessere Lebensperspektive bietet.

Im August 1997 fand an der Autonomen Universität Chapingo, Mexiko, der „II. Nationale Kongreß für Land- und Forstwirtschaft“ statt, der unter dem Leitmotiv *Für eine nachhaltige ländliche Entwicklung* stand. Ich habe dort darzulegen versucht, daß eine zentrale Frage für die Entwicklung der Indianervölker das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung ist, und zwar als Grundlage „für die Realisierung einer *Ethnoentwicklung*, also, mit anderen Worten, einer Entwicklung, die von den indianischen Völkern selbst gestaltet und umgesetzt wird und welche Formen der Selbstregierung und der Selbstverwaltung notwendigerweise einschließt, sofern es zu sinnvollen Projekten kommen soll, die die Entwicklung der Indianervölker ermöglichen“ (Sámano 1997a: 756).

Die wichtigste Forderung, die von den indigenen Völkern auf der Nationalen Konsultation des mexikanischen Kongresses im Jahre 1995 erhoben wurde, bestand darin, die indigene Mitwirkung bei Ausarbeitung und Anwendung der sozialen Entwicklungsprogramme vorzusehen; bisher war die Position der staatlichen Stellen stets jene gewesen, daß Entwicklungs- und soziale Wohlfahrtsprojekte auf den Schreibtischen der verschiedenen Behörden ausgearbeitet werden, ohne dabei die real bestehenden Notwendigkeiten der indigenen Gemeinschaften und die Einstellung der betroffenen Bevölkerungen anzuerkennen.

„Die Indianervölker wollen als soziale Subjekte zur Kenntnis genommen werden und könnten so – im Rahmen dessen, was man Ethnoentwicklung nennt – ihre Selbstverwaltung umsetzen, um besonders in jenen ländlichen Regionen, wo die indigenen Gemeinschaften angesiedelt sind, integrale und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Da die landwirtschaftliche Produktion eine der hauptsächlichen Aktivitäten darstellt, ist die Nutzung der natürlichen Reichtümer grundlegend und strategisch, um eine tragfähige Entwicklung zu erreichen. Die indigenen Gruppen haben im Laufe langer Jahre gezeigt, daß

sie eine Subsistenzwirtschaft betreiben können, jetzt handelt es sich um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß jene staatlichen Institutionen, die für ländliche Entwicklung und landwirtschaftliche Produktion zuständig sind, ihre Politik auf eine Stärkung und Unterstützung der traditionellen Landwirtschaft ausrichten, so wie diese zum Großteil von den indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften betrieben wird.“ (Sámano 1997a: 759)

Schließlich soll hier eine der Schlußfolgerungen aufgegriffen werden, die ich bereits am II. Nationalen Kongreß für Land- und Forstwirtschaft zum Ausdruck gebracht habe: Sie hat mit der zentralen Forderung der indigenen Bewegung nach Autonomie zu tun:

„Die eigenständigen Regierungsformen der Indianervölker oder das, was man als indigene Selbstregierung betrachten könnte, sind die Vorbedingung, um Selbstverwaltung und selbstbestimmte Entwicklung zu fördern, denn so können die Indigenen die besten Entscheidungen über die verschiedenartigen Programme zur Förderung ihrer Entwicklung und ihres sozialen Wohlergehens treffen. Ohne Zweifel benötigen die indigenen Gemeinschaften angesichts der Schläge des Neoliberalismus und der Globalisierung bei der Erarbeitung klarer politischer Richtlinien zur integralen nachhaltigen ländlichen Entwicklung stärkere gemeinsame Unterstützung von Seiten des Staates wie auch der zivilen Gesellschaft.“ (Sámano 1997a: 32)

5. Die Relevanz der internationalen Normen über indigene Völker

Eines der wichtigsten internationalen juristischen Dokumente, das mit den Rechten der indigenen Völker zu tun hat, ist das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation, welches im Rahmen dieser internationalen Organisation 1989 angenommen und bereits im September 1990 von Mexiko ratifiziert wurde. Das Übereinkommen spricht von indigenen und tribalen Völkern und legt fest, daß diese das Recht haben, ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozeß festzulegen und in der Aufstellung, Durchführung und Bewertung von nationalen und regionalen Entwicklungsplänen, die sie selbst berühren, mitzuwirken (Art. 7).

Das Übereinkommen sieht vor, daß die Eigentums- und Besitzrechte dieser Völker an dem von ihnen von alters her besiedelten Land anerkannt werden müssen (Art. 14), weiters schließt es den Anspruch dieser Völker auf Schutz ihrer Rechte an den natürlichen Ressourcen ihres Landes und ihr Recht auf Verwaltung und Erhaltung dieser Ressourcen ein (Art. 15). Schließlich legt das Übereinkommen fest, daß im Rahmen staatlicher Agrarprogramme – also auch etwa bei der Durchführung der Landreform – den indigenen Völkern in Hinblick auf die Zuweisung von weiterem Land und der Gewährung von Mitteln zur Ertragsfähigkeit des Bodens eine gleich günstige Behandlung zu sichern ist wie den übrigen Teilen der Bevölkerung (Art. 19).

Um eine Anwendung dieser Bestimmungen zu sichern, enthält dieses Instrument einige zentrale Bestimmungen, wie jene in Absatz 2 von Art. 1, wo es heißt:

„Das Gefühl (sic!) der Eingeborenen- oder Stammeszugehörigkeit ist als ein grundlegendes Kriterium für die Bestimmung der Gruppen anzusehen, auf die die Bestimmungen dieses Übereinkommens Anwendung finden.“ (Anmerkung des Übersetzers: Die Wiedergabe der Stellen des ILO-Übereinkommens entspricht dessen offizieller deutschsprachigen Version)

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es nicht die staatlichen Stellen sind, die die Identität der indigenen Völker festlegen, sondern daß diese Völker selbst zum Ausdruck bringen, falls sie als solche anerkannt werden sollen. Art. 2 besagt: „Es ist Aufgabe der Regierungen, mit Beteiligung der betreffenden Völker koordinierte und planvolle Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Völker zu schützen und die Achtung ihrer Unversehrtheit zu gewährleisten“, schließlich heißt es in Absatz 1 von Art. 3: „... Die Bestimmungen des Übereinkommens sind ohne Diskriminierung auf männliche und weibliche Angehörige dieser Völker anzuwenden.“

Art. 4 des Übereinkommens lautet:

- „1. Es sind gegebenenfalls besondere Maßnahmen zum Schutz der Einzelpersonen, der Einrichtungen, des Eigentums, der Arbeit, der Kultur und der Umwelt der betreffenden Völker zu ergreifen.
2. Diese besonderen Maßnahmen dürfen nicht im Widerspruch zu den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Völker stehen.“

Mit anderen Worten, die Anwendung dieser Maßnahmen sollte auf Grundlage von Übereinkommen zwischen den indigenen Völkern und den staatlichen Regierungen erfolgen. Weitere Bestimmungen dazu findet man in Art. 5, der hier wiedergegeben werden soll:

„Bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens

- a) sind die sozialen, kulturellen, religiösen und geistigen Werte und Gepflogenheiten dieser Völker anzuerkennen und zu schützen und ist der Natur der Probleme, denen sie sich als Gruppen und als Einzelpersonen gegenübergestellt sehen, gebührend Rechnung zu tragen;
- b) ist die Unversehrtheit der Werte, Gepflogenheiten und Einrichtungen dieser Völker zu achten;
- c) sind mit Beteiligung und Unterstützung der betroffenen Völker Maßnahmen zur Milderung der Schwierigkeiten zu ergreifen, denen diese Völker angesichts neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen begegnen.“

Schließlich legt noch Art. 6 Folgendes fest:

- „1. Bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens haben die Regierungen
 - a) die betreffenden Völker durch geeignete Verfahren und insbesondere durch ihre repräsentativen Einrichtungen zu konsultieren, wenn immer gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, die sie unmittelbar berühren können, erwogen werden;

b) Mittel zu schaffen, durch die diese Völker sich im mindestens gleichen Umfang wie andere Teile der Bevölkerung ungehindert auf allen Entscheidungsebenen an auf dem Wahlprinzip beruhenden Einrichtungen sowie an Verwaltungs- und sonstigen Organen beteiligen können, die für sie betreffende Maßnahmen und Programme verantwortlich sind;

c) Mittel zu schaffen, die es diesen Völkern ermöglichen, ihre eigenen Einrichtungen und Initiativen voll zu entfalten und in geeigneten Fällen die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

2. Die in Anwendung dieses Übereinkommens vorgenommenen Konsultationen sind in gutem Glauben und in einer den Umständen entsprechenden Form mit dem Ziel durchzuführen, Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Mittel zu erreichen.“ (Hervorhebung des Autors)

Offensichtlich bezweckt das Übereinkommen 169, daß die Regierungen – in Hinblick auf indigene Völker – auf Übereinstimmung und Konsens beruhende Maßnahmen anwenden sollen. Obwohl es im Falle Mexikos gewisse Anläufe gab, derartige Wege auch innerstaatlich zu beschreiten, wie man an dem mit der Zapatistischen Nationalen Befreiungsarmee (EZLN) 1996 abgeschlossenen Abkommen von San Andrés ersehen kann, wurde dieses bis dato von Seiten des Staates weder erfüllt noch eingehalten. Das offizielle Hauptargument gegen die Umsetzung dieses Abkommens lautet, daß bestimmte seiner Bestimmungen in Widerspruch zur mexikanischen Verfassung stünden. Wir wissen jedoch, daß die Gründe der mexikanischen Regierung, dieses Übereinkommen nicht zu erfüllen, mehr im politischen als im juristischen Bereich liegen: Der Staat weigert sich, die Zapatisten als legitime Vertreter der indigenen Völker anzuerkennen, obwohl die Indigenen hinter den zapatistischen Forderungen stehen und die Einhaltung der unterzeichneten Dokumente von San Andrés wünschen.

Bis heute kann faktisch kein internationaler Organismus die mexikanische Regierung zwingen, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation oder gar aus dem Abkommen von San Andrés einzuhalten. Wir stehen hier vor einem internationalen juristischen Vakuum.

Nichtsdestoweniger findet man noch weitere internationale Instrumente, aus denen sich Ansprüche der indigenen Völker ableiten lassen:

In der Agenda 21, einem der von dem bekannten UN Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 stammenden Abschlußdokumente, stößt man auf Kapitel 26 mit dem Titel: *Anerkennung und Stärkung der Rolle indigener Bevölkerungen und ihrer Gemeinschaften*. Paragraph 26.1 dieses Kapitels lautet wie folgt:

„Indigene Völker und ihre Lebensgemeinschaften haben eine historische Beziehung zu ihrem Land und sind im allgemeinen Nachfahren der Ureinwohner solcher Gebiete.“

Ich möchte in der Folge noch einige weitere Normierungen aus diesem Instrument wiedergeben, die für den Schutz der Ländereien, die Bewahrung der Ressourcen und somit die eigenständige Entwicklung der indigenen Völker relevant sind:

In Paragraph 26.4 heißt es:

„Manche indigene Bevölkerungsgruppen und ihre Lebensgemeinschaften verlangen unter Bezugnahme auf einzelstaatliche Rechtsvorschriften eine größere Kontrolle über ihr Land, die Selbstverwaltung ihrer Ressourcen, die Mitgestaltung der sie betreffenden Entwicklungsentscheidungen worunter gegebenenfalls auch eine Beteiligung an der Errichtung oder Verwaltung von Schutzgebieten fällt.“

Paragraph 26.5 lautet:

„Organisationen der Vereinten Nationen und andere internationale Entwicklungs- und Finanzierungsinstitutionen sowie die Regierungen sollen mit aktiver Beteiligung der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften gegebenenfalls die nachfolgend aufgeführten Schritte unternehmen, um unter anderem die Wertvorstellungen, Ansichten und Kenntnisse dieser Gruppen, einschließlich des außergewöhnlichen Beitrags der eingeborenen Frauen, in die Ressourcenbewirtschaftung und andere sie möglicherweise betreffende entwicklungspolitische Konzepte und Programme einzubinden:

- a) die Benennung einer besonderen Anlaufstelle innerhalb jeder internationalen Organisation ...
- b) die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für Programme zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten, um indigene Bevölkerungsgruppen und ihre Gemeinschaften bei der nachhaltigen Entfaltung der eigenen Fähigkeiten zu unterstützen;
- c) den Ausbau von Forschungs- und Bildungsprogrammen mit dem Ziel:
 - i) Einen genaueren Einblick in die von den Indigenen im Umgang mit der Umwelt erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zu bekommen und diese auf heutige Entwicklungsprobleme anwenden zu können;
 - ii) Die Effizienz der von den Indigenen verwendeten Ressourcenbewirtschaftungssysteme beispielsweise durch Unterstützung der Anpassung und Verbreitung geeigneter innovativer Technologien zu steigern;
- d) die Beteiligung an den Bemühungen indigener Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften im Rahmen von Ressourcenbewirtschaftungs- und Schutzstrategien ...“

Schließlich heißt es im Artikel 26.9:

„Die internationalen Entwicklungsorganisationen und die Regierungen sollen finanzielle und andere Ressourcen für die schulische und berufliche Ausbildung indigener Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften bereitstellen, um ihnen mehr Möglichkeiten zur nachhaltigen Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und zur Mitwirkung und Beteiligung an einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung auf nationaler Ebene zu eröffnen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei der Stärkung der Rolle der indigenen Frauen.“ Dies alles sind wertvolle Empfehlungen, wie sie in der Agenda 21 der Vereinten Nationen enthalten sind, die Staaten werden aber nicht gezwungen, sich ihnen

zu unterwerfen und sie einzuhalten. Mexiko hat zwar die Dokumente der Rio-Konferenz unterschrieben und auch einige der darin vorgesehenen Maßnahmen eingeschlagen. Wo es jedoch um die Anerkennung der Beziehung der indigenen Völker zu ihrem Land und zu ihren Territorien geht, da steht die Politik Mexikos in einem Widerspruch zu den Vorgaben von Rio, denn im Zuge der Reform des Artikels 27 des mexikanischen Agrarreformgesetzes wurde nicht auf den besonderen Schutz der indigenen Territorien geachtet. Dies aber war einer der tragenden Aspekte bei den politischen Anstrengungen der Zapatisten, welche bekanntlich in das schon mehrfach erwähnte Abkommen von San Andrés gemündet haben. Nichtsdestoweniger will der mexikanische Staat auch in der jüngsten von ihm in Betracht gezogenen Initiative zur Verfassungsreform (z.B. *Iniciativa de Reformas Constitucionales 1998*) keine indigenen Territorien anerkennen, sondern nur „Kommunalländer“, so wie sie im Artikel 27 der geltenden mexikanischen Föderationsverfassung vorgesehen sind.

Paragraph 26.2 der Agenda 21 macht einen Querverweis auf andere relevante internationale Instrumente. So heißt es hier:

„Einige der den Zielen und Aktivitäten dieses Programmbereichs zugrundeliegenden Einzelziele sind bereits Bestandteil internationaler Rechtsinstrumente wie etwa des Übereinkommens über Indigene- und Stammesvölker der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Nr. 169) und sollen in die im Entwurf vorliegende allgemeine Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungen aufgenommen werden, die zur Zeit von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungen vorbereitet wird ...“

Hier wird also ein weiteres internationales Dokument angesprochen, das für unser Thema relevant ist: Ein Expertengremium („Arbeitsgruppe“), das der Unterkommission zur Verhinderung der Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten der UN-Menschenrechtskommission untersteht, hat in der Zeit von 1985 bis 1994 den Entwurf einer UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker ausgearbeitet, welches allerdings bisher der UN-Generalversammlung noch nicht vorgelegt werden konnte. Dieser Deklarationsentwurf umfaßt 18 Präambelsätze und 45 Artikel, welche auf neun Kapitel aufgeteilt sind. Art. 3 lautet: „Indigene Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes bestimmen sie frei über ihren politischen Status und gestalten sie frei ihre ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung“ und in Art. 4 heißt es weiter: „Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und auch juristischen Charakteristika zu bewahren und zu stärken und haben gleichzeitig das Recht, soweit sie dies wünschen am politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben des Staates teilzunehmen.“

So wird die juristische Grundlage dafür geschaffen, daß die indigenen Völker ihre Autonomie innerhalb des bestehenden Staates ausüben können. Dieses Thema ist jedoch der sensibelste Diskussionspunkt zwischen der mexikanischen Regierung und den indigenen Völkern des Landes gewesen. In dem bereits angesprochenen Verfassungsreformentwurf von März 1998, der von der

Präsidentschaft unseres Landes stammt, wird lediglich die Autonomie der *indigenen Gemeinschaften*, nicht aber jene der Völker anerkannt (*Iniciativa de Reformas Constitucionales 1998*); letzteres würde gleichzeitig eine Anerkennung indigener Territorien bedeuten und widerspricht nach Ansicht der Regierung der Souveränität des Landes, stünde im Widerspruch zur Verfassung und ganz allgemein zum „Rechtsstaat“; insbesondere würde das Recht des Staates beschränkt werden, Angelegenheiten der indigenen Völker normieren zu können (Sámano 1997b: 20).

Erwähnung soll finden, daß auf dem Zweiten Gipfeltreffen der Iberoamerikanischen Staaten, das am 23. und 24. Juli 1992 in Madrid stattfand, beschlossen wurde, einen *Entwicklungsfonds für die indigenen Völker Lateinamerikas und der Karibik* einzurichten. Der Zweck dieses Fonds ist es, einen Mechanismus zu schaffen, der Prozesse der selbstbestimmten Entwicklung von indigenen Völkern, Gemeinschaften und Organisationen des lateinamerikanischen Subkontinents unterstützt. Sitz des Fonds ist La Paz, Bolivien, und jeder Mitgliedsstaat hat mittels seiner Zentralbank Mittel für dessen Aufgaben bereitzustellen.

Schließlich sei noch gesagt, daß seit einigen Jahren im Rahmen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten an einem Entwurf einer *Amerikanischen Deklaration über die Rechte indigener Völker* gearbeitet wird. Eine 1995 vorgelegte Version umfaßt neun Präambelsätze und 24 Artikel, die in sechs Sektionen auf gegliedert sind. Die wichtigsten Artikel, die für unseren Zusammenhang wichtig sind, betreffen die Themen Recht auf kulturelle Integrität (Art. VII), Anerkennung des indigenen Rechtssystems (Art. XVI) und das Recht auf traditionelle Eigentumsformen an Land und Territorium (Art. XVIII).

In der Tat greift der Deklarationsentwurf viele der Gedanken auf, die wir schon im ILO-Übereinkommen 169 finden. So heißt es in Art. VII:

- „1. Die Staaten respektieren die kulturelle Integrität der indigenen Völker, deren Entwicklung in ihrem jeweiligen Lebensraum und ihr historisches und archäologisches Erbe, welche für die Identität der Gruppenangehörigen und deren Überleben als Völker wichtig sind. ...“
3. Die Staaten anerkennen und respektieren die indigenen Lebensformen, deren Sitten, Traditionen, soziale Organisationsformen, Trachten, Sprachen und Dialekte.“

In Art. XVI heißt es bemerkenswerter Weise:

„Das indigene Recht ist konstitutiver Teil der juristischen Ordnung der Staaten ...“

Schließlich seien hier noch einige Stellen aus Art. XVIII wiedergegeben:

- „1. Die indigenen Völker haben den Anspruch auf rechtliche Anerkennung ihrer verschiedenartigen und besonderen Formen von Kontrolle, Eigentum und Fruchtgenuß an ihren Territorien und Liegenschaften ...“
4. Die Rechte der indigenen Völker, welche an den auf ihren Ländereien befindlichen natürlichen Ressourcen bestehen, müssen auf besondere Wei-

se geschützt werden. Diese Rechte umfassen das Recht auf die Nutzung, Verwaltung und Bewahrung dieser Ressourcen. ...

8. ... Die Staaten betrachten die Demarkierung des Eigentums und der Gebiete, die für die indigene Nutzung bestimmt sind, mit höchster Priorität.“

6. Schlußfolgerungen

Wie man sieht, gibt es eine Reihe von internationalen Instrumenten zu den Rechten der indigenen Völker, es ist jedoch wichtig, vom Allgemeinen zum Besonderen vorzudringen, mit anderen Worten, auch die Einzelstaaten müssen eine Gesetzgebung schaffen, die in Einklang mit den bereits vorliegenden internationalen Instrumenten steht. Die Staaten müssen aber nicht nur diese hier bereits festgelegten internationalen Menschenrechte anerkennen, sondern sich ihnen auch formell unterwerfen – insbesondere die ILO-Konvention 169 ratifizieren; sie müssen weiters effektive juristische Mechanismen schaffen, um diese Rechte wirklich in ihrem Bereiche umzusetzen. Dies ist besonders wesentlich, auch wenn auf internationaler Ebene derzeit – unter Beteiligung indigener Völker und Organisationen – die Schaffung eines allerhöchsten einschlägigen internationalen Organs in Betracht gezogen wird.

Es ist wesentlich, von den schriftlich festgelegten Rechten zur rechtskonformen Realität vorzustoßen und das ist in der Tat in allen Staaten, in denen indigene Völker leben, ein Problem. Auch in jenen Ländern, wo es konkrete Abkommen des Staates mit indigenen Völkern gibt, die auf weitgehende Änderungen der offiziellen Rechtsstruktur hinauslaufen – so wie es der Fall bei der Regierung von Guatemala und der Unidad Revolucionaria Guatemalteca (URNG) oder bei der Regierung von Mexiko und der EZLN ist – sind diese Änderungen bisher ausgeblieben. Statt dessen beherrscht, zumindest in meinem Land, eine dichte Polemik zu dieser Frage den politischen Diskurs.

In dieser globalisierten Welt wird nach und nach die Rolle, die die indigenen Völker bei der Ausbildung der kulturellen und biologischen Diversifizierung dieses Planeten geleistet haben, wahrgenommen und anerkannt. Nichtsdestoweniger diskriminieren die sogenannten Nationalstaaten die indigenen Völker, besonders jene der „Dritten Welt“, wo diese Völker als Faktor kultureller, wirtschaftlicher und sozio-politischer Rückständigkeit betrachtet werden; aber auch in den sogenannten entwickelten Ländern gibt es eine falsche Sichtweise auf dort lebende indigene Völker, die man vor allem unter den Parametern „Armut“ oder „soziale Randgruppen“ wahrnimmt. Eine besondere Ungerechtigkeit liegt darin, daß man die Kulturen der Vergangenheit wegen ihrer Größe und ihres Heroismus verherrlicht, während die Moderne angesichts der nach wie vor existierenden ethnisch-kulturellen Vielfalt ihre Augen verschließt.

Im hereinbrechenden 21. Jahrhundert wird man die großen Probleme der ethnischen Spannungen – insbesondere auch jene in Verbindung mit den indigenen Völkern Lateinamerikas – nur durch Dialog und Zugeständnisse an

die Vielfalt lösen können. Es bedarf des politischen Willens, hier auch auf die Meinungen der betroffenen indigenen Völker zu hören. Die Zukunft der latein-amerikanischen Staaten beruht auf den eigenen Kulturen dieses Kontinents. Sie bilden ein Gegengewicht angesichts eines wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Globalisierungsprozesses, eine Regulativ angesichts einer Homogenisierung, die zum Verlust von Vielfalt und Diversität führt. Damit jedoch in der Welt alle Kulturen und gesellschaftlichen Sektoren ihren Ausdruck finden, müssen die Einzelstaaten und deren Institutionen pluralistisch und multiethnisch ausgestaltet werden.

Ich möchte meine Überlegungen mit einem Zitat aus der Zeitschrift *América Indígena* schließen:

„Die Rechte der indigenen Völker sind heute die angemessenen Mechanismen, um zu garantieren, daß die beschleunigte wirtschaftliche Globalisierung der Welt nicht zu einer unterdrückerischen und autoritären Strömung wird, welche diesen Völkern Bedingungen aufzwingt, die verhindern, eine Vielfalt an Ziel- und Zwecksetzungen, Entwürfen und Alternativen zu umschreiben, welche zur Erreichung einer eigenen, autonomen nachhaltigen Entwicklung notwendig sind.“ (Presentación 1996: 5)

Abstract

This article analyses the agricultural practices and the traditional knowledge of the Indian peoples in Mexico which are applied to environmental protection and in the use of natural resources.

Different academic disciplines such as ethnobotany, agricultural ecology, ethno-science, ethnobiology and ethnoecology analyse the importance of the traditional Indian knowledge and its contribution to Western science and culture.

The main concern of humanity in the 21st century will be to achieve a sustainable development. Therefore, it is important to consider the role of the indigenous peoples in the development of such countries as Mexico and the prospects of their survival with their own cultures in a new liberal "global" world and within a multicultural and multiethnic society.

Dieser Artikel untersucht den Beitrag, den die traditionellen Agrarkenntnisse und -praktiken der indigenen Völker Mexikos bei Erhaltung der Umwelt und bei der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Reichtümer spielen können. Unterschiedliche akademische Disziplinen wie die Ethnobotanik, die Agrarökologie, die Ethnoscience, die Ethnobiologie und seit kurzer Zeit die Ethnoökologie untersuchen die Bedeutung, welche den traditionellen Kenntnissen dieser Völker als Beitrag zur sogenannten westlichen Wissenschaft und Kultur zukommt. Eine wichtige Sorge der Menschheit im ausgehenden 20. Jahrhundert gilt der Frage, wie eine auf Nachhaltigkeit beruhende Entwicklung ermöglicht werden kann: Welche Rolle können in diesem Zusammenhang die indigenen Völker spielen, und wie können diese Völker und deren Kulturen im Kontext des

Neoliberalismus und der Globalisierung auf der Grundlage einer multikulturellen und pluriethnischen Gesellschaft weiterexistieren?

Literatur

- Altieri, Miguel. 1993. „Agroecología, conocimiento tradicional y sustentable.“ In: Leff, Enrique, Julia Carabias. Hg. *Cultura y manejo sustentable de los recursos naturales*. Bd. II, Mexiko.
- Embriz, Arnulfo. Coordinador. 1993. *Indicadores Socioeconómicos de los Pueblos Indígenas de México*. México: INI.
- Chávez, María Eugenia. 1997. „Diversidad Cultural e Identidad.“ In: Sámano, Miguel A., Gerardo Gómez, Carlos Durand. Coordinadores. *La Cuestión Indígena y Coyuntura Actual (estudios de caso regional)*. Sociología Rural, Publicación 1. México: Universidad Autónoma de Chapingo.
- Del Amo, Silvia R. 1988. „Comentario“ en la Conferencia Inaugural sobre *Historia de la Agricultura Mexicana* (University of California, Riverside). In: Del Amo, Silvia R. Hg. *Cuatro estudios sobre sistemas tradicionales*. México: Instituto Nacional Indígena, Serie de Investigaciones Sociales, Colección INI No. 17.
- Gómez, Gerardo et al. 1998. „Tecnología tradicional indígena y la conservación de los Recursos Naturales.“ Vortragsmanuskript für die VIII Jornadas Lascasianas, Guatemala, 25. – 28. Mai 1998.
- Leff, Enrique. 1993. „La cultura y los recursos naturales en la perspectiva del desarrollo sustentable: una nota introductoria.“ In: Leff, Enrique, Julia Carabias. Hg. *Cultura y manejo sustentable de los recursos naturales*. Bd. I, Mexiko.
- Martínez, T., J. Trujillo, F. Bejarano. Coordinadores. 1994. *Agricultura Campesina. Orientaciones agrobiológicas y agronómicas sobre bases sociales tradicionales vs. Tratado de Libre Comercio*. México: CEDERU – Colegio de Postgrados.
- Medina, Andrés. 1990. „La etnografía de México: Un cambiante y milenar mosaico de lenguas y culturas.“ *Revista de la Universidad de México*. Bd. 45, Nr. 477. México: UNAM.
- Poole, Peter. 1990. *Desarrollo de trabajo conjunto entre pueblos indígenas, conservacionistas y planificadores del uso de la tierra en América Latina*. Turrialba, Costa Rica: Centro Agronómico Tropical de Investigación y Enseñanza (CATIE).
- „Presentación“. 1996. *América Indígena*. Bd. LVIII, Nos. 2 – 4 (Juli–Diciembre).
- Rojas Rabiela, Teresa. Coordinadora. 1994. *Agricultura indígena: pasado y presente*. México: CIESAS.
- Sámano Rentería, Miguel. 1995. „La cuestión agraria indígena y el desarrollo sustentable.“ In: Gómez, Gerardo, José Emilio Ordóñez Cifuentes. Hg. *Derecho y Poder: La cuestión de la tierra y los pueblos indígenas*. México: Universidad Autónoma de Chapingo.
- Sámano Rentería, Miguel. 1997a. „Los pueblos indígenas y el etnodesarrollo.“ *Memorias del II. Congreso Nacional Agropecuario y Forestal: Por un desarrollo rural sostenible*. Band 2: „Los Factores Socioeconómicos“ México: Universidad Autónoma de Chapingo.
- Sámano Rentería, Miguel. 1997b. „El Derecho de los Pueblos Indios vs. Derecho de Estado.“ Vortragsmanuskript für das Internationale Kolloquium: *La costumbre jurídica india como sistema de Derecho*. Universität Oñati, Spanien.
- Sámano Rentería, Miguel. Im Druck. „La problemática de los Pueblos Indios y el reto de su desarrollo.“ *Revista Textual*. Bd. 31. México.
- Servicios del Pueblo Mixe. 1995. *Contribuciones a las discusiones sobre los derechos fundamentales de los pueblos indígenas*. México: A. C.

- Thrupp, Lori Ann. 1993. „La legitimación del conocimiento local: de la marginación al fortalecimiento de los pueblos del Tercer Mundo.“ In: Leff, Enrique, Julia Carabias. Hg. *Cultura y manejo sustentable de los recursos naturales*. Bd. II, Mexiko.
- Toledo, Victor. 1992. „What is Ethnoecology? Origins, scope and implications of a rising discipline.“ *Ethnoecología*. Bd. I, No. 1, 1992. México: UNAM.
- Xolocotzi, Hernández E. 1977. „Agricultura tradicional y desarrollo.“ *Xolocotzia* 1. México, Universidad Autónoma de Chapingo; zitiert von Gerardo Gómez et al. „Tecnología tradicional indígena y la conservación de los Recursos Naturales“ Vortragsmanuskript für die VIII Jornadas Lascasianas, Guatemala, 25.–28. Mai 1998.

Dokumente

- V. *Declaración de la Selva Lacandona*. 21. Juli 1998, Website: <http://www.geocities.com/Hollywood/Makeup/1527/selva.htm>.
- Acuerdo de San Andrés Larrainzar (Chiapas)*, abgeschlossen am 16. Februar 1996 zwischen dem Ejército Zapatista de Liberación Nacional und der mexikanischen Bundesregierung in San Andrés. In: Servicio Central de Publicaciones del Gobierno Vasco. Hg. 1998. *Derechos de los Pueblos Indígenas*. Vitoria-Gesteiz: SCP, 603 ff.
- Acuerdo sobre Identidad y Derechos de los Pueblos Indígenas*, abgeschlossen am 31. März 1995 zwischen der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG) und der Regierung Guatemalas in Mexiko. In: Servicio Central de Publicaciones del Gobierno Vasco. Hg. 1998. *Derechos de los Pueblos Indígenas*. Vitoria-Gesteiz: SCP, 581 ff.
- Agenda 21*, zitiert nach spanischsprachigem UN-Dokument: A/CONF.151/4 (Capítulo 26 [español]).
- Iniciativa de Reformas Constitucionales en Materia de Derechos y Cultura Indígena*. 1998, dem mexikanischen Bundeskongreß vorgelegt am 15. März 1998, Webpage <http://www.ezln.org>.
- Proyecto de Declaración Universal de los Derechos de los Pueblos Indígenas*, zitiert nach offizieller spanischsprachiger Version, abgedruckt in: *América Indígena*, 1996, Bd. LVIII, Nos. 2–4.
- Proyecto de Declaración Americana de los Derechos de los Pueblos Indígenas*, zitiert und übersetzt nach offizieller englischer Version, Website.

Miguel Angel Sámano Rentería,
e-mail: msamano@mpsnet.com.mx

Übersetzung und Überarbeitung von René Kuppe